

11. 05. 77

Sachgebiet 8232

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurfs eines Gesetzes zur Zwanzigsten Rentenanpassung und zur Verbesserung
der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung
(Zwanzigstes Rentenanpassungsgesetz – 20. RAG)
– Drucksachen 8/165, 8/337 –**

Der Bundestag wolle beschließen

In Artikel 2 werden in

§ 1 die Nummer 42,

§ 2 die Nummer 39 und in

§ 3 die Nummer 27

gestrichen.

Bonn, den 11. Mai 1977

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Die Fristen für die Entrichtung von freiwilligen Beiträgen (zwei Jahre) sollen wie bisher bleiben. Eine Kürzung der Frist um ein Jahr wird im Hinblick auf die schwankenden Einkommen der freiwillig Versicherten abgelehnt.